

Dauer der mündlichen Abiturprüfung in NRW

Beitrag von „ChatNoir88“ vom 24. April 2024 16:23

Zitat von WillG

Nicht aus NRW, aber das klingt jetzt für mich nicht nach einem Widerspruch, eher nach einer Frage der "Bezeichnung". Also, ob ich das Prüfungsgespräch (mit Frage/Antwort) früher beginne und entsprechend verlängere, um auf die 20 Minuten zu kommen, oder ob ich beim Vortrag durch das Frage/Antwort Muster unterstütze, kommt doch aufs Gleiche raus. Oder darf ihr im Prüfungsgespräch keine Rückfragen zum Vortrag stellen?

Genau, wir stellen im zweiten Teil keine Nachfragen zum Ersten und der erste Teil ist Vortrag ohne Rückfragen und der 2. eben ein Gespräch. Wir nutzen lediglich als Übergang zum 2. Teil inhaltlich einen Aufhänger mit Rückbezug zum 1. Teil (wenns im ersten z.B. um eine Vogelart ging, kann diese als Überleitung genutzt werden). Kann aber natürlich auch fachspezifisch sein.